

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2006

Nr. 2006/537

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Ausstellung „Flüchtiger Horizont“ mit Katalog

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die geplante Ausstellung „Flüchtiger Horizont“, welche vom 4. März bis 7. Mai 2006 im Parterre-Flügel West sowie im graphischen Kabinett des Kunstmuseums Solothurn stattfinden wird. Die Ausstellung wird von Andreas Fiedler organisiert. Das Projekt des Kunstvereins sieht vor, Solothurner Kunstschaaffende zu unterstützen, indem sie in einem stimmigen Kontext mit nationalen und internationalen Kunstschaaffenden gezeigt werden. Damit erhalten sie hier in Solothurn eine Plattform, die über das gewohnt Regionale hinausstrahlt. In der projektierten Ausstellung werden die Solothurner Kunstschaaffenden Raffaella Chiara, Martin Blum und Anselm Stalder mitwirken. Begleitend zur Ausstellung ist ein Katalog geplant, welcher von Heinrich Breiter, Solothurn, gestaltet und gedruckt wird.

Die Gesamtaufwendungen für die Ausstellung belaufen sich auf Fr. 83'500.-- (davon Fr. 35'000.-- für den Katalog). Das Defizit beträgt Fr. 39'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist ein Beitrag von Fr. 20'000.-- (Fr. 12'000.-- als Druckkostenbeitrag an den Ausstellungskatalog und Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsbeitrag) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.2.1 Fr. 12'000.-- (Druckkostenbeitrag) nach Erhalt von 20 Belegexemplaren des Ausstellungskatalogs (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport) sowie eines Einzahlungsscheines.

- 2.2.2 Fr. 8'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins. Grössere Differenzen (+/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KunstvereinSolothurn.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn